

Anmeldung Treffpunkt Gesundheit Luzern

vom 15. bis 17. Mai 2025

Bitte senden Sie uns dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben per Mail oder Post zu. Bitte pro Partner eine separate Anmeldung ausfüllen.

Adresse des Partners (Daten des Vertragspartners)

Firma: _____
Zusatz: _____
Strasse: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
Webseite: _____

Kontaktperson: _____
Funktion: _____
* E-Mail direkt: _____
* Telefon direkt: _____

* Diese Angaben werden nicht publiziert.

Korrespondenzadresse analog Partneradresse

Firma: _____
Zusatz: _____
Strasse: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____

Kontaktperson: _____
Funktion: _____
E-Mail: _____
Telefon direkt: _____

Rechnungsadresse analog Partneradresse

Firma: _____
Zusatz: _____
Strasse: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____

Kontaktperson: _____
Funktion: _____
E-Mail: _____
Telefon direkt: _____

Wir wünschen folgenden Auftritt am Treffpunkt Gesundheit Luzern:

Presenting Partner

- Standfläche von 16 m2 im Rathaus
- Logopräsenz in sämtlichen Print- und Digitalmedien sowie auf Give-Aways
- Garantierte Branchenexklusivität

10'000.00**

Partner Rathaus gross

- Standfläche von 9 bis 12 m2 im Rathaus

5'000.00**

Partner Rathaus klein

- Standfläche von 4 bis 6m2 im Rathaus

3'000.00**

Partner Kornmarkt gross

- Aussenfläche von 18 m2, im Zelt auf dem Kornmarkt

5'000.00**

Partner Kornmarkt klein

- Aussenfläche von 9 m2, im Zelt auf dem Kornmarkt

3'000.00**

** Alle Preise exkl. MwSt.

Folgende Leistungen sind bei allen Angeboten inklusive:

- Stromanschluss
- Standwände (nur Rathaus) oder weisses Faltzelt (nur Kornmarkt)
- Beleuchtungspots (nur Rathaus)
- Eintrag im online Partnerverzeichnis
- Logopräsenz auf Werbemitteln für Besuchermobilisierung

Themenschwerpunkte

Rathaus: Prävention
Gesundheitsförderung
Check-ups

Kornmarkt: Bewegung
Ernährung

Die Flächenzuteilung erfolgt durch den Veranstalter im März 2024.

Bemerkungen:

Allgemeine Bestimmungen

Die Anmeldung ist verbindlich. Der Veranstalter ist bei einem allfälligen Rücktritt des Partners berechtigt, die entstandenen Kosten und Aufwendungen, jedoch mindestens CHF 500.00, in Rechnung zu stellen. Die Rechnungsstellung für den Auftritt erfolgt im Februar 2025 und ist bis spätestens 31. März 2025 zu bezahlen. Es gelten die Allgemeinen Vertragsbestimmungen.

Partner

Firma: _____

Ort/Datum: _____

Rechtsverbindliche
Unterschrift: _____

Anhänge: Allgemeine Vertragsbestimmungen

ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

Anwendbare Reglemente

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung erkennt der Partner diese AGB's als verbindlich an. Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall entsprechende weitergehende Anordnungen und Weisungen zu erlassen und durchzusetzen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Betriebsordnung und der Standbau- und Gestaltungsrichtlinien.

Dauer und Ort der Ausstellung | Veranstalter

Der Treffpunkt Gesundheit findet vom 15. bis 17. Mai 2025 im Rathaus und auf dem Kornmarkt Luzern statt. Der Veranstalter ist die HAF Eventproduktion GmbH, Sonnenbergstrasse 13, CH-6052 Hergiswil NW.

Zahlungsbedingungen

Sämtliche Rechnungen sind in Schweizer Franken bis zum 31. März 2025 zu begleichen. Die Rechnungsstellung erfolgt im Februar 2025, die Schlussrechnung nach der Veranstaltung.

Rücktrittsrecht | Ausschluss

Dem Partner steht das Recht zu, innerhalb von 5 Tagen nach Unterzeichnung des Partnervertrages schriftlich und ohne Grundangabe zurückzutreten. Erfolgt die Absage nach Ablauf der Rücktrittsfrist, so haftet der Partner für Standmiete und allfällige Nebenkosten wie folgt:

- 30% der Vertragssumme bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- 50% der Vertragssumme bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- 100% der Vertragssumme innerhalb 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- in jedem Fall aber mindestens CHF 500.00

Die gleiche Regelung gilt auch, wenn der Partner durch vertragswidriges Verhalten (z.B. Nichteinhaltung der reglementarischen Zahlungsbedingungen) Anlass zum Ausschluss von der Veranstaltung gibt. Vorbehalten bleiben neben Standmiete und Nebenkosten alle zusätzlichen kostenpflichtigen Bestellungen, die schon ausgeführt wurden, respektive nicht mehr rückgängig gemacht werden können sowie weitergehende Schadenersatzforderungen des Veranstalters.

Deklarationspflichten

Der Partner ist verpflichtet, dem Veranstalter die Produkte und Dienstleistungen, die er an seinem Messestand präsentieren will, mit Marke und Beschreibung zu deklarieren. Über eine Zulassung entscheidet die HAF Eventproduktion GmbH als Veranstalter. Ein Verstoss gegen die Deklarationspflicht kann zu einem Messeausschluss führen.

Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schliesst, unter Vorbehalt von Art. 100, Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts, jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

Verzicht auf Durchführung

Sofern unvorhersehbare politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Durchführung des Treffpunkt Gesundheit Luzern verunmöglichen oder erschweren, stehen den Partnern keinerlei Ersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter zu. Bereits beglichene Standmieten und/oder Bestellungen werden zu 100% rückerstattet oder für das Folgejahr gutgeschrieben.

Standgestaltung | Beschriftung

Die Standgestaltung ist Sache des Partners. Der Veranstalter kann zur Planung und Realisierung beigezogen werden. Beim Rathaus Luzern handelt es sich um eine denkmalgeschütztes Gebäude. Es darf daher nichts mit Klebebandern und Befestigungsmaterialien am Boden sowie an den Wänden und Säulen angebracht werden. Die Standbeschriftung ist Angelegenheit des Partners.

Mietmobiliar und weitere Dienstleistungen

Nach erfolgter Flächenzuteilung erhalten die Partner weitere Informationen zur Vorbereitung ihrer Veranstaltungsbeteiligung. Das Bereitstellen von Mietmobiliar sowie die Ausführung weiterer Dienstleistungen erfolgt nur aufgrund von Bestellungen beim Veranstalter. Sämtliche Bestellformulare finden Sie auf unserer Homepage.

Versicherung

Alle Versicherungen, insbesondere Haftpflicht, Unfall-, Transport-, Personen- und Sachversicherungen, sind Sache des Partners. Der Partner bestätigt mit der Anmeldung, für die Dauer der Ausstellung (inklusive Auf- und Abbauarbeiten) bei einer in der Schweiz tätigen Versicherungsgesellschaft entsprechend versichert zu sein. Die versicherte Garantiesumme muss mindestens CHF 3'000'000 für Personen- und Sachschäden betragen.

Unfallverhütung | Feuerpolizeiliche Sicherheitsmassnahmen

Von den Ausstellern sind alle Vorkehrungen zur Unfallverhütung zu treffen. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle ab, die sich aus dem Betrieb in gemieteten Einrichtungen und auf dem Veranstaltungsgelände ereignen. Die Vorschriften der Feuerpolizei sind einzuhalten.

Adressdaten

Der Veranstalter ist berechtigt, die Adressdaten der Partner uneingeschränkt für Werbezwecke, Kataloge und Verzeichnisse zu verwenden.

Musik- und Tonaufführungen

Musik, Lautsprecherdurchsagen und Showdarbietungen an Ausstellungsständen müssen mit dem Veranstalter abgesprochen werden und bedürfen einer gesonderten Bewilligung.

Änderungs- und Ergänzungsrecht

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Bestimmungen dieses Reglements jederzeit abzuändern oder durch Weisungen zu ergänzen.

Schriftlichkeitsabsprache

Alle mündlichen Vereinbarungen bedürften einer schriftlichen Bestätigung.

Anspruchsverwirkung

Ansprüche an den Veranstalter sind bis spätestens 2 Wochen nach der Veranstaltung bzw. Ansprüche welche die technischen Installationen betreffen bis spätestens am letzten Veranstaltungstag beim Veranstalter schriftlich anzubringen. Später erhobene Ansprüche gelten als verwirkt.

Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem Veranstalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Sowohl für Partner mit Wohnsitz im Ausland als auch für solche mit Wohnsitz in der Schweiz bildet Luzern für alle Verfahren Erfüllungsort und den ausschliesslichen Gerichtsstand.